Ber. z. dt. Landeskunde	Bd. 65, H. 1, 1991, S. 65—82	Trier

Helga SCHMIDT und Dieter SCHOLZ, Halle

Die neuen deutschen Länder — Chancen und Probleme aus geographischer Sicht

Mit den Landtagswahlen vom 14. 10. 1990 begann die politisch-administrative Neugliederung des Gebietes der ehemaligen DDR und fand mit der Wahl eines einheitlichen Berliner Abgeordnetenhauses am 2. 12. 1990, dem Tag der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl, einen vorläufigen Abschluß. Vorangegangen war eine relativ breite Diskussion um die möglichst beste Art der Neugliederung, die über Monate hin in der Öffentlichkeit geführt wurde und an der auch Vertreter der wissenschaftlichen Geographie im Rahmen spezieller Veranstaltungen wie auch als engagierte Einzelpersonen teilgenommen hatten. In insgesamt 15 von den im Sommer 1990 vorhandenen 189 Landkreisen der ehemaligen DDR war es zu Volksabstimmungen über ihre künftige Zuordnung zu den fünf neuen Ländern gekommen. Dies alles zeugt sowohl von dem gewachsenen demokratischen Selbstbewußtsein der ehemaligen DDR-Bürger wie auch von den Schwierigkeiten, die bei einer administrativen Neuordnung vor allem im Detail zu überwinden sind. Im folgenden soll versucht werden, dazu aus geographischer Sicht Stellung zu nehmen.

1. Der gesellschaftlich-politische Anlaß der Länderbildung

Die Notwendigkeit, auf dem Territorium der ehemaligen DDR eine neue politisch-administrative Gliederung vorzunehmen, erwuchs im wesentlichen aus drei Gründen:

a) Bereits Ende 1989 wurde die bestehende administrativ-territoriale Gliederung zunehmend in Frage gestellt und die im Jahre 1952 durchgeführte Verwaltungsreform vor allem unter politischen Gesichtspunkten neu bewertet. Die meisten Parteien und politischen Gruppierungen verlangten im Zusammenhang mit Überlegungen zum Föderalismus und Parlamentarismus einen radikalen Bruch mit dem gescheiterten administrativ-zentralistischen Sozialismus in der DDR durch eine Veränderung der entsprechenden regionalen Strukturen auch auf der gebietlich-örtlichen Ebene. Sie strebten eine Wiederzusammenführung historisch-gewachsener Strukturen an, deren Trennung sich als unzweckmäßig erwiesen hatte.

b) Schon im Frühjahr 1990, also weit vor dem Zeitpunkt der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am 1. 7. 1990, zeichnete sich ab, daß der Vereinigungsprozeß der beiden deutschen Staaten weit schneller vorankommen würde, als es noch Anfang Dezember 1989, als auf den Massendemonstrationen erstmals die Forderung „Deutschland, einig Vaterland" erhoben wurde, abzusehen war. Deshalb mußte die administrative Neugliederung vor allem unter dem Aspekt der Kompatibilität mit der in der alten BRD vorhandenen Gliederung nun schnellstens in Angriff genommen werden. Dies betraf sowohl die Einführung einer föderativen Struktur als auch eine wenigstens tendenziell deutliche Vergleichbarkeit der Flächengröße und der Einwohnerzahlen der föderativen Einheiten in beiden deutschen Staaten. Es war von vornherein klar, daß die ehemaligen Bezirke der DDR — selbst die flächengrößten unter ihnen — im Vergleich mit den alten Bundesländern als nicht lebensfähige Kleinstaaten anzusehen waren.

c) Wichtiger aber war der gesellschaftspolitische Aspekt. Die Gliederung der DDR in 14 Bezirke und Berlin/Ost war im Sommer 1952 vor allem mit dem Ziel durchgesetzt worden, eine Verwaltungsstruktur zu schaffen, die voll und ganz in die Regie der kommunistischen Staatspartei genommen werden konnte und mit deren Einführung eventuell noch vorhandene demokratische Relikte in den ehemaligen Länderregierungen und ihren Verwaltungen sowie in der ehemaligen Länderkammer beseitigt werden konnten. Und in der Tat wurden die Bezirke mit ihren Parteileitungen und Bezirksräten die direkten Machtorgane der Partei zur Durchsetzung ihrer straff zentralistisch geführten Politik in der ehemaligen DDR. Diesem Ziel einer straff organisierten, von oben nach unten verlaufenden Planwirtschaft diente auch die Erhöhung der Anzahl der Kreise von 132 auf 227. Daran änderten auch später vorgenommene Versuche zur Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit der Staatsorgane prinzipiell nichts. Dieser Machtapparat mußte schnellstmöglich außer Kraft gesetzt werden, wenn die gesellschaftspolitischen Ziele der friedlichen Revolution vom Herbst 1989 erreicht werden sollten. Die Wiedereinführung der Länderstruktur, wie sie zwischen 1945 und 1952 in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR noch unter der Regie des Alliierten Kontrollrates bzw. der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) eingerichtet worden war, wurde von der Bevölkerung als wichtigstes Instrument zur endgültigen Zerschlagung der alten Parteidiktatur verstanden und deshalb schon vor den Wahlen zu einer demokratischen Volkskammer (am 18. 3. 1990) nachdrücklich gefordert. Zu diesem Zeitpunkt war aber nur wenigen bekannt, daß diese Länder nur teilweise auf längere historisch-politische Traditionen zurückgeführt werden können — ein Sachverhalt, der manche aktuellen Probleme ihrer Neubildung erst verständlich macht. Die Diskussion wurde zunächst stark von tagespolitischen Aspekten beeinflußt.

2. Historisch-administrative Grundlagen der neuen Länder

Die im Herbst 1990 neugebildeten Länder auf dem Gebiet der ehemaligen DDR sind im Blick auf ihre politisch-administrativen Traditionen sehr unterschiedlich zu beurteilen. Ländern, denen relativ lange bestehende administrative Grenzen zugrunde liegen, stehen solche gegenüber, die nach 1918 bzw. nach 1945 aus verschiedensten Vorgängerregionen mehr oder weniger willkürlich zusammengefaßt wurden. In der Form, wie sie als Grundlage für die Neubildung im Herbst 1990 diente, bestanden sie alle nur zwischen 1947 und 1952. Dennoch erwies sich diese Grundlage zunächst als durchaus zweckmäßig, weil sie es ermöglichte, ohne allzugroßen Aufwand durch Gruppierung der ehemaligen Bezirke diese neuen Länder zu bilden. In diesem Sinne entstanden:

Mecklenburg/Vorpommern	aus den Bezirken	Rostock, Schwerin und Neubrandenburg,
Brandenburg	aus den Bezirken	Potsdam, Frankfurt/O. und Cottbus,
Sachsen-Anhalt	aus den Bezirken	Magdeburg und Halle
Sachsen	aus den Bezirken	Dresden, Leipzig und Chemnitz
und		
Thüringen	aus den Bezirken	Erfurt, Gera und Suhl.

Länder mit längerer historisch-administrativer Grundlage sind vor allem Sachsen und Mecklenburg/Vorpommern, die im Kern spätestens seit dem Wiener Kongreß 1815 in ihren heutigen Grenzen als mehr oder weniger selbständige Gebiete im ehemaligen kaiserlichen Deutschland bestanden. Auch das Land Brandenburg wird im Kern von der ehemalig preußischen Provinz Brandenburg gebildet, umfaßt aber nur deren westlich von Oder und Neiße liegende Gebiete.

Demgegenüber sind die Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt ausgesprochen jung. Thüringen geht auf den ehemaligen Freistaat Thüringen zurück, der 1920 in der Weimarer Republik aus den zahlreichen Kleinstaaten gebildet und dem erst 1944 noch der Regierungsbezirk Erfurt der ehemaligen preußischen Provinz Sachsen zugeordnet wurde. Dies entsprach einer schon Ende des 19. Jahrhundert üblichen Gepflogenheit, die ehemals sächsisch-ernestinischen Herzogtümer Sachsen Weimar-Eisenach, Sachsen Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Meiningen mit den Fürstentümern Reuß und Schwarzburg unter der Bezeichnung „Thüringische Staaten" zusammenzufassen. Sachsen-Anhalt wurde überhaupt erst 1947 aus den ehemaligen anhaltinischen Fürstentümern und den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg der ehemaligen preußischen Provinz Sachsen als eigenes Land konstituiert und bestand als solches nur fünf Jahre (s. a. SCHWINEKÖPER 1958, 55 ff.).

Diese historisch sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen machen deutlich, daß die neuen Länder nur bedingt als wirtschaftsräumlich definierbare Einheiten verstanden werden können. Am ehesten wäre dies noch bei Sachsen der Fall, da sein Territorium auch heute weitgehend identisch ist mit dem des ehemaligen Königreiches — und dies seit 1815, das heißt also seit Beginn der

industriellen Entwicklung in Mitteldeutschland, die ja gerade in Sachsen besonders umfassend verlief und hier auch eine starke räumliche Konzentration der Bevölkerung zur Folge hatte, verbunden mit einem hohen Grad der Urbanisierung.

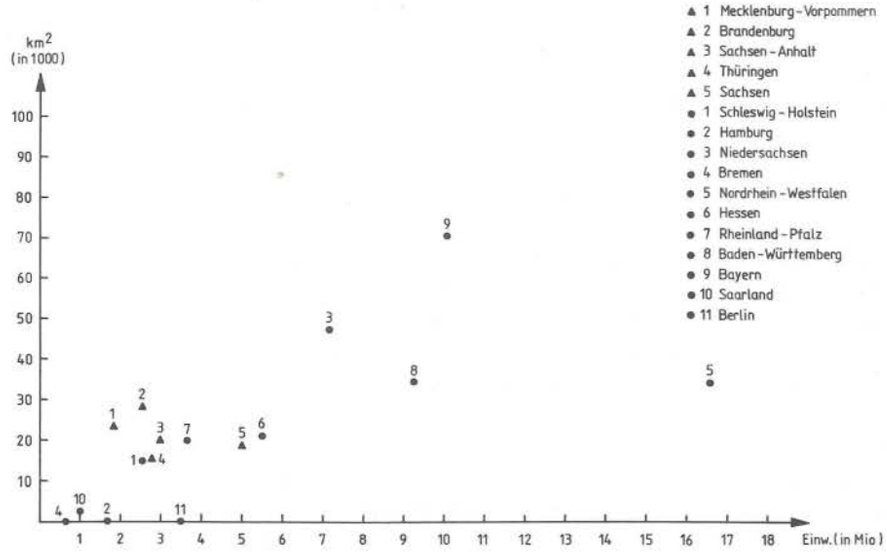
Der unterschiedliche historisch-administrative Hintergrund der neuen Bundesländer ist zugleich auch eine Ursache dafür, daß der Länderneubildung im Sommer 1990 in einigen Landkreisen Volksabstimmungen über ihre zukünftige Zuordnung zu den neuen Ländern vorausgingen. Zum Teil wurden damit Umordnungen, die bei der Bezirkseinteilung von 1952 vorgenommen worden waren, wieder korrigiert, wie zum Beispiel mit der Rückführung der uckermärkischen Kreise Templin und Prenzlau zum Land Brandenburg; zum Teil kam es auch zu echten Neuzuordnungen, wie zum Beispiel der Zuordnung der Kreise Herzberg/Elster und Liebenwerda zum Land Brandenburg. Außerdem ist damit zu rechnen, daß unter Umständen noch weitere Umordnungen von Landkreisen erforderlich werden, wie sich dies gegenwärtig im Kreis Senftenberg (z. Z. noch Land Brandenburg) abzeichnet, dessen Bevölkerung stark für eine Zuordnung zum Land Sachsen eintritt. Ähnliche Bestrebungen zeichnen sich verschiedentlich auch bei den Gemeinden ab.

3. Kurze statistische Beschreibung der neuen Länder

Angesichts der Tatsache, daß die ehemalige DDR mit ihren (1988) 16,6 Millionen Einwohnern auf einem Gebiet von 108 333 Quadratkilometern nach ihrer Bevölkerungszahl sogar etwas kleiner als das bevölkerungsreichste Bundesland (Nordrhein-Westfalen) und nach ihrer Flächengröße nur knapp ein Drittel größer war als das flächengrößte Bundesland (Bayern), ist es verständlich, daß die neuen Bundesländer nach Fläche und Einwohnerzahl zu den kleinen Ländern gehören. Nur die beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie das Saarland sind noch kleiner (s. a. Abb. 1, Tab. 1). In der Gesamtheit dominieren damit in der Bundesrepublik Deutschland die relativ kleinen Länder (insgesamt 11 von 15), wobei letztlich drei Größengruppen unterschieden werden können (ohne Berlin):

1. die sehr kleinen Länder: < 3000 km² Fläche, < 2 Mio Einwohner — Hamburg, Bremen, Saarland
2. die kleinen Länder: < 30000 km² Fläche, < 6 Mio Einwohner — Mecklenburg/Vorpommern, Schleswig-Holstein

Abb. 1: Die Verteilung der Länder nach Fläche und Einwohnerzahl (Datenstand 1988)



Tab. 1: Ländergliederung Bundesrepublik Deutschland (1990)

Land	Fläche (km²)	Bevölkerung in 1000 EW	Fläche (%)	Bevölkerung (%)	Bevölkerungsdichte (EW/km²)
Berlin	883	3 500,0	0,2	4,4	3964
Mecklenburg/ Vorpommern	26 695	2 129,5	7,5	2,7	80
Sachsen-Anhalt	20 292	3 027,1	5,7	3,8	149
Brandenburg	28 016	2 720,8	7,8	3,5	97
Sachsen	17 713	4 989,0	5,0	6,3	282
Thüringen	15 209	2 528,6	4,3	3,2	166
Schleswig-Holstein	15 678	2 549,3	4,4	3,3	163
Hamburg	753	1 719,3	0,2	2,2	2283
Niedersachsen	47 417	7 114,3	13,3	9,0	150
Bremen	404	711,3	0,1	0,9	1760
Nordrhein-Westfalen	34 054	17 015,1	9,5	21,6	500
Hessen	21 112	5 454,3	5,9	6,9	258
Saarland	2 567	1 185,7	0,7	1,5	462
Rheinland-Pfalz	19 835	3 675,7	5,6	4,7	185
Baden-Württemberg	35 751	9 070,8	10,0	11,5	254
Bayern	70 547	10 671,5	19,8	13,5	151
gesamt	357 047	78 762,3			220

		Brandenburg
		Thüringen
		Sachsen-Anhalt
		Rheinland-Pfalz
		Sachsen
		Hessen
3. die großen Länder:	> 30000 km² Fläche	Niedersachsen
	> 6 Mio Einwohner	Baden-Württemberg
		Bayern
		Nordrhein-Westfalen

Die neuen Länder gehören ausnahmslos der zweiten Gruppe an und sind in sich durchaus nochmals differenziert. Dem flächengrößten Land Brandenburg mit knapp 30 000 km², aber nur 2,7 Millionen Einwohnern, steht das bevölkerungsreichste, aber nach der Fläche mit nur 18 000 km² zweitkleinste Land Sachsen mit 5 Millionen Einwohnern gegenüber. Diese Differenzierung wird überlagert von einer sehr ungleichmäßigen Bevölkerungsverteilung, die sich in stark unterschiedlichen Bevölkerungsdichtewerten ausdrückt. Abgesehen von Berlin weisen der Norden und die Mitte (Mecklenburg/Vorpommern und Brandenburg) sehr niedrige Bevölkerungsdichtewerte auf (im Landesmittel 83 bzw. 92 EW/km²), die in den entlegenen ländlichen Landesteilen bis unter 50 EW/km² absinken. Der Westen und Südwesten (Sachsen-Anhalt mit 147 EW/km² und Thüringen mit 168 EW/km²) liegen im Bereich des ehemaligen DDR-Mittelwertes (155 EW/km²), wogegen das Land Sachsen im Süden mit 273 EW/km² als ausgesprochen dichtbevölkert anzusehen ist und in seinen stark industrialisierten Teilen (ehemaliger Bezirk Chemnitz) Dichtewerte bis 450 auch außerhalb der Großstädte erreicht.

Die Ursachen dieser Unterschiede sind historisch bedingt und letzten Endes Ergebnis des stark differenzierten Niveaus der Industrialisierung in den neuen Ländern (s. a. Tab. 2)[1].

Deutlich ist erkennbar, daß sowohl der Industrialisierungsgrad wie auch der Anteil der Industriebeschäftigten an den Gesamtbeschäftigten der ehemaligen Bezirke und deren Anteil an der industriellen Bruttoproduktion der ehemaligen DDR kontinuierlich von Nord nach Süd ansteigen. Ein dementsprechendes Gefälle zeigt sich für den Beschäftigtenanteil in der Landwirtschaft. Insgesamt erscheint das Land Sachsen als das am stärksten industrialisierte neue Bundesland, während Mecklenburg/Vorpommern insgesamt die niedrigsten Werte aufweist.

Dieses generelle S-N-Gefälle wird innerhalb der einzelnen Länder ein wenig differenziert. So weist der Küstensaum mit seinen Werftstandorten in den Hafenstädten Wismar, Rostock, Stralsund und Wolgast innerhalb Mecklenburg/Vorpommerns ein deutlich höheres Industrialisierungsniveau auf als das mecklenburgische Binnenland. Das generell höhere Niveau Brandenburgs ist letztlich das Ergebnis von industriellen Neulokalisationen in den früheren Ostbezirken Cottbus und Frankfurt/O., die im Zuge der extensiven Erweiterung der Grundstoffindustrie in den 50er und 60er Jahren dort erfolgte (u. a. Mineralölverarbeitung in Schwedt, Eisenmetallurgie in Eisenhüttenstadt, Braunkohlenbergbau und

Tab. 2: Kennziffern zur wirtschaftlichen Struktur der ehemaligen Bezirke der DDR 1988, geordnet nach den neuen Ländern

Bezirk/Land	Anteil an der industr. Warenprod. d. ehemaligen DDR %	Anteil an der industr. Bruttoprod. d. ehemaligen DDR %	Arbeitskräfteanteil Industrie %	Arbeitskräfteanteil Landwirtschaft %	Industrialisierungsgrad (Ak_i pro 100 EW) Ind.-grad	Ak_i (in 1000)	EW (in 1000)
Rostock	3,1	3,3	24,6	14,6	12,6		
Schwerin	2,3	2,5	24,3	22,2	11,9		
Neubrandenburg	1,8	1,9	20,4	26,9	10,1		
Mecklenburg/Vorpommern	7,2	7,7	20,4—24,6	14,6—26,9	11,7	249,5	2132,2
Potsdam	5,6	5,7	31,0	16,4	15,1		
Frankfurt/O.	7,5	7,0	29,6	15,9	13,5		
Cottbus	6,3	6,2	42,5	10,8	22,3		
Brandenburg	19,4	13,9	29,6—42,5	10,8—16,4	17,0	463,5	2722,3
Magdeburg	7,4	6,6	32,1	15,2	16,8		
Halle	15,8	15,9	44,3	9,7	23,1		
Sachsen-Anhalt	23,2	22,5	32,1—44,3	9,7—15,2	20,5	620,0	3026,0
Erfurt	6,9	6,8	41,1	11,2	21,5		
Gera	4,7	4,8	42,2	9,6	21,6		
Suhl	3,0	3,0	48,3	8,0	26,2		
Thüringen	14,6	16,4	41,1—48,3	8,0—11,2	22,5	570,9	2531,8
Leipzig	7,9	7,9	39,9	8,3	20,6		
Dresden	10,3	10,7	42,8	8,1	22,2		
Chemnitz	13,0	12,3	48,1	6,0	25,0		
Sachsen	31,2	30,9	39,9—48,1	6,0— 8,3	22,8	1136,0	4978,1
Berlin-Ost	4,3	5,6	25,3	1,0	13,7	176,5	1284,5
ehemalige DDR	100,0	100,0	37,4	10,8	19,3	3214,9	16674,6

Energiewirtschaft im Cottbuser Raum). Offen ist in diesem Zusammenhang noch die Rolle Berlins, das im Falle einer Vereinigung mit dem Land Brandenburg dessen gesamtwirtschaftliche Position natürlich erheblich verbessern würde.

Sachsen-Anhalt zeigt sehr unterschiedliche Werte. Während der ehemalige Bezirk Halle strukturell den sächsischen Bezirken vergleichbar ist und 1988 mit 15,9 Prozent Anteil an der Industrieproduktion der ehemaligen DDR den absolut höchsten Anteilswert überhaupt aufweist, ähnelt der ehemalige Bezirk Magdeburg sehr viel mehr den brandenburgischen Verhältnissen, unter anderem wegen seines hohen Anteils von Beschäftigten in der Landwirtschaft, der vor allem für die Bereiche des nördlichen Harzvorlandes, der Magdeburger Börde und der Altmark typisch ist. Relativ einheitlich schließlich ist das Bild für die Länder Sachsen und Thüringen, in denen die ehemaligen Mittelgebirgsbezirke Suhl und Chemnitz mit den jeweils höchsten Industriebeschäftigtenanteilen (48,3 bzw. 48,1 %) besonders hervortreten.

Alles in allem zeigen diese wenigen Daten, daß die neuen Bundesländer nicht nur generell von ziemlich kleinem Zuschnitt sind und schon von daher bereits vor ihrer Bildung die Frage ihrer wirtschaftlichen Lebensfähigkeit stark diskutiert wurde, sondern daß sie offensichtlich auch eine im einzelnen sehr differenzierte wirtschaftsräumliche Struktur aufweisen.

4. Anmerkungen zur wirtschaftsräumlichen Struktur der neuen Länder

Größe und Abgrenzung der neuen Länder sind letztlich das Ergebnis eines Verwaltungsaktes, der am Ende des zweiten Weltkrieges hauptsächlich von den damaligen Besatzungsbehörden vollzogen wurde. Daran ändern im Grundsatz weder die schon damals teilweise berücksichtigten historischen Hintergründe noch die im Vorfeld der Neubildung im Sommer 1990 in einigen Kreisen durchgeführten Volksabstimmungen etwas — ganz abgesehen davon, daß zu diesem Zeitpunkt und unter dem Einfluß der starken Dynamik des Einigungsprozesses im Sommer 1990 eine andere Gliederung wenig praktikabel und politisch ohnehin kaum durchsetzbar gewesen wäre. Schon deshalb sind räumliche Übereinstimmungen mit den wirtschaftsräumlichen Strukturen kaum zu erwarten. Hinzu kommt, daß letztere für den Zeitpunkt der Länderneubildung in hinreichender Differenziertheit gar nicht bekannt sind. Die letzte diesbezügliche Analyse (von SCHOLZ und GUHRA 1985) basiert hauptsächlich auf dem Datenmaterial des „Atlas DDR", welcher im wesentlichen auf den Ergebnissen der VBWGZ[2] 1971 und anderen, etwa zeitgleich erfaßten Datenquellen aufbaut.

Wenn für die folgenden Erörterungen dennoch auf erwähnte Analyse zurückgegriffen wird, dann vor allem, weil

— angenommen werden darf, daß die wirtschaftsräumlichen Strukturen auf der mittleren Ebene der wirtschaftsräumlichen Hierarchie sich zwischen 1970 und 1990 nicht grundsätzlich geändert haben und
— es ohnehin ein eingeschränkter Ansatz wäre, von vornherein die Übereinstimmung von wirtschaftsräumlichen und administrativen Strukturen zur conditio sine qua non der neuen Länderbildung zu machen.

Andererseits können aber wesentliche Diskrepanzen zwischen beiden Strukturen beachtliche praktische Probleme sowohl für die Wirtschaftspolitik der neuen Länder wie für regionalplanerische Aufgabenstellungen bedingen, so daß eine knappe Diskussion dieses Verhältnisses aus geographischer Sicht durchaus angebracht erscheint.

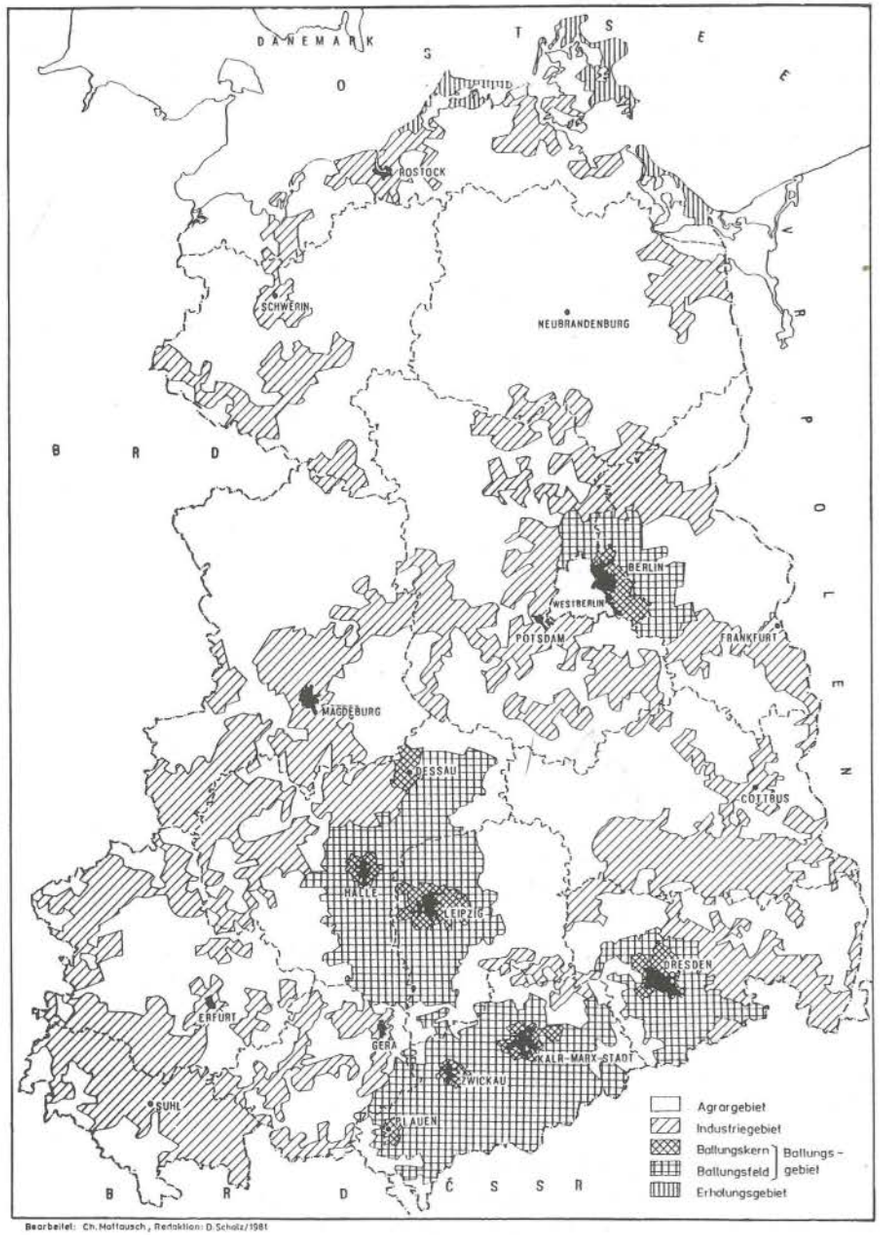
Nach der genannten Analyse von SCHOLZ und GUHRA (1985, 176 ff.) kann das Gebiet der ehemaligen DDR in zwei Makroregionen gegliedert werden, die bereits in einer älteren Arbeit von v. KÄNEL und SCHOLZ (1969, 167—173) erkennbar waren und die auch — trotz unterschiedlichen methodischen Ansatzes — in der Untersuchung von THÜRMER (1985, 183—191) erkennbar sind: in den stärker agrarisch bestimmten Norden und den industriellen Süden. Die Grenzzone zwischen beiden Regionen verläuft von NW nach SE etwa entlang des Ohretales bzw. des Mittellandkanales südlich der Altmark bis zur Elbe, folgt dieser bis Wittenberg, schwenkt dann nach Süden östlich der Mulde, wendet sich zwischen Wurzen und Grimma wieder nach Osten bis Riesa und folgt von dort dem Nordrand des Niederlausitzer Braunkohlenreviers und erreicht etwa bei Forst die Grenze zu Polen (vgl. Abb. 2).

Diese Grenzzone trennt zwei grundsätzlich unterschiedliche Regionen: die nördliche, dominant von der Landwirtschaft bestimmt, und über weite Strecken im mecklenburgischen Binnenland noch heute mehr oder weniger „homogen", von der industriell bestimmten, räumlich sehr „heterogen" strukturierten südlichen Region. Die „Homogenität" des Nordens wird allerdings von einigen kleinen Industriegassen (z. B. längs der unteren Elbe zwischen Wittenberge und Boitzenburg, längs der Elbeniederung von Dömitz über Schwerin bis Wismar, längs der mittleren Havel zwischen Potsdam und Brandenburg, längs des Finowtales zwischen oberer Havel und Oder) und Industriegebieten unterbrochen (z. B. an der unteren Ücker um Torgelow und Ückermünde). Besonders deutlich ist diese strukturelle „Homogenität" durch die Städtregion von Berlin verändert. Außerdem hat sich längs der Ostseeküste zwischen Rostock und Wolgast eine durchgehend schmale Erholungszone herausgebildet.

Die Südregion ist hauptsächlich von den alten sächsischen industriellen Ballungsgebieten Dresden/Oberes Elbtal, Chemnitz — Zwickau sowie Halle — Leipzig — Dessau geprägt. Letzteres gehört nach der Länderbildung jeweils zur Hälfte zum Land Sachsen-Anhalt und zum Freistaat Sachsen. Außerhalb der genannten Ballungsgebiete bilden weitere Industriegebiete und industrielle Dichtegebiete mit zahlreichen kleineren Agrargebieten ein sehr kleinräumig differenziertes wirtschaftsräumliches Mosaik.

Im Blick auf die neuen Länder ergeben sich aus dieser wirtschaftsräumlichen Struktur einige, künftig sicher nicht unproblematische Diskrepanzen zwischen den administrativen und den wirtschaftsräumlichen Grenzen. Die erste und möglicherweise schwierigste betrifft das Gebiet von Berlin. Seine heutigen Grenzen sind im wesentlichen identisch mit den Grenzen des 1920 gebildeten „Groß-Berlin", über die der städtische Siedlungskörper aber real längst hinausgewachsen ist, besonders entlang der S-Bahn-Strecken, die ihrerseits inzwischen fast durchgängig die Kreisstädte der angrenzenden brandenburgischen Landkreise

Abb. 2: Wirtschaftsräumliche Gliederung der ehemaligen DDR



Bearbeitet: Ch. Hoffausch, Redaktion: D. Schaltz/1981

erreicht haben (s. a. SPITZER 1985, 209 ff.). Außerdem hat die Berliner Mauer zwischen 1961 und 1989 vor allem südwestlich und südlich Westberlins im Raum Potsdam-Teltow sowie nördlich Westberlins zwischen Oranienburg und Hennigsdorf eigene Wachstumsprozesse weiter gefördert, so daß heute im Prinzip der gesamte suburbane Raum der Stadt im Gebiet des Landes Brandenburg liegt. Landesgrenzen überschreitende Prozesse werden hier künftig — auch unter dem Gesichtspunkt der Verlagerung der Hauptstadtfunktion von Bonn nach Berlin — die räumliche Entwicklung bestimmen und machen entsprechende raumordnerische Konzepte dringend erforderlich. Als spezielles Problem sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt, daß die Katasterfläche der brandenburgischen Hauptstadt Potsdam ja auf mehreren Kilometern Länge direkt an Berlin angrenzt und damit spezifische Interessenkonflikte vorprogrammiert sein dürften.

Eine zweite Diskrepanz ergibt sich dadurch, daß die Landesgrenze zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt beinahe auf ihrer gesamten Länge mitten durch das industrielle Ballungsgebiet Halle-Leipzig-Dessau verläuft. Diese Grenze besteht im Prinzip spätestens seit 1815 als Grenze zwischen den Königreichen Sachsen und Preußen. Ihr genauer Verlauf wurde nach 1918 mehrfach geändert, trennte aber dieses strukturell einheitliche Ballungsgebiet administrativ immer in zwei Teile mit im Prinzip denselben Strukturen: im Umfeld zweier bzw. dreier Großstädte entstanden auf der Grundlage des seit fast 150 Jahren industriell betriebenen Braunkohlenbergbaus große Standortkomplexe der Energiewirtschaft und der chemischen Grundstoffindustrie, die untereinander auf vielfältige Weise verflochten waren und sind. Daraus ergehen sich mehr oder weniger gleichartige Strukturprobleme in der Gegenwart und Zukunft: Umweltbelastung und Altlastsanierung, Neugestaltung der Bergbaufolgelandschaft und Strukturwandelprobleme einer monoindustriell ausgeprägten Wirtschaftsstruktur — wie zum Teil starke Arbeitslosigkeit —, die ebenfalls grenzüberschreitende Raumordnungskonzepte dringend erfordern.

Das Ergebnis der Volksabstimmungen in den Kreisen Hoyerswerda und Weißwasser führte dazu, daß diese bis 1918 zur preußischen Provinz Schlesien gehörenden, nach 1945 zum Lande Sachsen gekommenen und 1952 dem Bezirk Cottbus zugeordneten Kreise mit der Länderbildung wieder sächsisch wurden. Damit kam auch der südöstliche Teil des Niederlausitzer Braunkohlenreviers zu Sachsen, so daß in diesem Revier eine dem Ballungsgebiet Halle-Leipzig-Dessau vergleichbare Situation entstand. Sollte die noch in Diskussion befindliche Umordnung des Kreises Senftenberg realisiert werden, dann würde im Niederlausitzer Revier administrativ ebenfalls eine Teilung vollzogen, die raumordnungspolitisch grenzüberschreitende Konzeptionen erforderlich machen wird (vgl. Abb. 3).

Die innere Differenzierung der wirtschaftsräumlichen Struktur zeigt unterschiedliche Bedingungen für die künftige Entwicklung der neuen Länder an. Relativ einfach und überschaubar ist diese Struktur in Mecklenburg/Vorpommern. Um ein kompaktes landwirtschaftlich-ländliches Kerngebiet im mecklenburgischen Binnenland mit den mittelstädtischen Zentren Neubrandenburg (91 000 EW) und Güstrow (38 000 EW), das zirka 60 Prozent der Landesfläche umfaßt, legt sich hufeisenartig eine stärker urbanisierte Zone. Sie verbindet einige der oben angeführten Industriegassen mit dem Erholungs-

Abb. 3: Administrative Gliederung der ehemaligen DDR 1989 und 1990



gebiet Ostseeküste sowie die beiden Großstädte Schwerin (130 000 EW) und Rostock (253 000 EW) und einige weitere wichtige Hafenstädte (Wismar 57 000 EW, Stralsund 74 000 EW, Saßnitz 13 000 EW und Wolgast 17 000 EW) sowie das in jüngerer Zeit im Zusammenhang mit dem Bau des Kernkraftwerkes Nord bei Lubmin stark gewachsene Greifswald (68 000 EW).

Deutlicher differenziert ist Brandenburg. Sein urbanes Zentrum, hauptsächlich geprägt von Berlin, ist Ausgangspunkt industriell-urbaner Achsen, zwischen denen stark ländlich strukturierte Räume noch große Flächenanteile einnehmen (wie z. B. die Prignitz, die Uckermark, der Barnim und der Fläming mit dem Niederlausitzer Grenzwall). Sie sind vorwiegend durch relativ ungünstige natürliche landwirtschaftliche Produktionsbedingungen gekennzeichnet, so daß hohe Wald- und Grünlandanteile auftreten können, die vor allem im Umland von Berlin wichtige Erholungsfunktionen haben. Neben dem Berliner Umland stellt das Industriegebiet der Niederlausitz einen weiteren wirtchaftlichen Schwerpunkt im Südosten des Landes mit Cottbus als neuem großstädtischen Zentrum (129 000 EW) dar.

Sachsen-Anhalt zeigt eine Zonierung von Nordwesten nach Südosten. Den Nordwesten bestimmen die Agrargebiete der Altmark, der westlichen Magedeburger Börde und der Nordwesten des nördlichen Harzvorlandes. Wichtige städtische Zentren dieser Zone sind Stendal (51 000 EW) und Halberstadt (47 000 EW). Südöstlich schließt sich daran eine relativ stark industrialisierte Zone an, die von Burg im NE über den Konzentrationsraum um die Landeshauptstadt Magdeburg (288 000 EW) mit Schönebeck und Wolmirstedt und die Industriegebiete um Bernburg, Staßfurt und Aschersleben bis in den Mittelharz mit den Industriestädten am Nordrand des Harzes (Ilsenburg, Wernigerode, Blankenburg und Thale) und den Ostharz mit dem Mansfeld-Sangerhäuser Industriegebiet reicht. Als dritte Zone folgt südöstlich der sachsen-anhaltinische Teil des Ballungsgebietes Halle-Leipzig-Dessau (s. o.) mit den Ballungskernen Dessau (101 000 EW) und Halle (322 000 EW). Den äußersten Südwesten (Kreise Querfurt und Nebra) sowie den äußersten Osten (Kreis Jessen) bilden nochmals agrarisch bestimmte Gebiete.

Das Land Thüringen ist insgesamt besonders kleinräumig differenziert. Darin spiegelt sich noch heute die bis 1918 für dieses Gebiet besonders typische Kleinstaaterei wider. Andererseits lassen sich bei etwas generalisierter Betrachtung zwei Teilräume erkennen: der Nordwest-, West- und Südwestteil (vom Eichsfeld über den Thüringer Wald zum Thüringer Schiefergebirge) als mehr oder weniger durchgehend industriell entwickelter Teilraum, das Thüringer Becken mit der günstig zentral gelegenen Landeshauptstadt Erfurt (217 000 EW) und der Ostteil des Landes mit stärker agrarisch-ländlicher Struktur, die allerdings nochmals von ausgeprägten Industriegassen längs der Saale zwischen Jena und Saalfeld und längs der Weißen Elster von Gera bis Elsterberg unterbrochen wird. In ihnen liegen mit Jena (106 000 EW) und Gera (132 000 EW) zwei weitere Großstädte. Generell ist zu ergänzen, daß das Land Thüringen über ein ausgesprochen dichtes Netz gut entwickelter Mittelstädte verfügt, zu dem auch eine größere Zahl ehemaliger Residenzen mit bedeutenden kulturellen Einrichtungen gehört (so z. B. Eisenach, Gotha, Weimar, Meiningen und Rudolstadt).

Der Freistaat Sachsen schließlich ist ein ausgesprochenes Industrieland,

dessen südlicher Teil von den Ballungsgebieten Chemnitz-Zwickau und Dresden-Oberes Elbtal und weiteren industriellen Dichtegebieten (s. a. HASENPFLUG und KOWALKE 1985, 78 ff.), vor allem der Oberlausitz, geprägt wird. Daneben hat es beträchtlichen Anteil am Ballungsgebiet Halle-Leipzig-Dessau und seit der Neubildung des Landes auch am Niederlausitzer Braunkohlengebiet (s. o.). Nur der Nordrand des Landes mit den Kreisen Eilenburg und Torgau und der nordsächsischen Lößzone (Meißener, Großenhainer und Bautzener Pflege bis nach Görlitz) ist noch stärker agrarisch orientiert. Ferner verfügt Sachsen mit Leipzig (530 000 EW), Dresden (501 000 EW), Chemnitz (301 000 EW) und Zwickau (119 000 EW) als einziges der neuen Bundesländer über 4 Großstädte.

Damit lassen sich die Entwicklungschancen für die neuen Länder, soweit sie den Einflüssen unterliegen, die sich aus ihrer Größe, dem Zuschnitt und der inneren wirtschaftsräumlichen Differenzierung ergeben, insgesamt wie folgt beurteilen:

1. Alle fünf neugebildeten Länder und auch Berlin sind im Vergleich mit den wirtschaftsstarken Alt-Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen zu klein und vor allem zu bevölkerungsarm, um deren Leistungsvermögen je erreichen zu können. Die sich daraus ergebenden Probleme für den Länder-Finanzausgleich sind damit vorerst programmiert. Eine vergleichsweise einfache Lösung wäre die Zusammenfassung der Länder zu nur zwei neuen Ländern nach dem GOBRECHT-Vorschlag (zitiert bei GESKE, 1990, 49), nämlich zu einem nördlichen Land Brandenburg-Mecklenburg einschließlich Berlins und einem südlichen Land Sachsen-Thüringen einschließlich Sachsen-Anhalts. Die Grenze zwischen beiden Ländergruppen entspricht weitgehend der oben beschriebenen Grenzzone zwischen den beiden Makroregionen in der ehemaligen DDR und könnte der letzteren durch geringfügige Umordnungen einzelner Gebiete (besonders der Altmark nach Brandenburg) noch besser angepaßt werden.
2. Die innere wirtschaftsräumliche Gliederung der neuen Länder ist insgesamt differenziert genug, um Möglichkeiten für eine künftige vielseitige Entwicklung der Länder zu bieten. Die aktuellen wirtschaftlichen Probleme resultieren weniger aus einer ungünstigen Raumstruktur als vielmehr aus den überalterten Gebäuden und Ausrüstungen, die das Ergebnis unzureichender Erneuerungs- und Modernisierungsinvestitionen in den zurückliegenden Jahrzehnten sind. Dies betrifft die Produktionsgebäude ebenso wie die Einrichtungen der Infrastruktur und die Wohngebäude. Eine regionale Differenzierung ergibt sich dabei nur insofern, als vor allem die altindustrialisierten Industriegebiete und Ballungsgebiete (vorwiegend in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) von dieser Überalterung besonders betroffen sind. Schwerwiegend sind die aktuellen Belastungen dort, wo altindustrialisierte Gebiete zugleich auch stärker monostrukturell ausgeprägt sind, wie dies für das Ballungsgebiet Halle — Leipzig — Dessau und das Niederlausitzer Braunkohlengebiet zutrifft. Erschwerend wirken sich in diesen Regionen die geringe Leistungsfähigkeit der Informations- und Infrastruktur sowie die hohen Umweltbelastungen aus.

   In den vorrangig landwirtschaftlich geprägten Teilen Brandenburgs und Mecklenburg/Vorpommerns ergeben sich raumbezogene Probleme aus dem ungenügend entwickelten Städtenetz. Es besteht im wesentlichen aus Land- und Kleinstädten, und selbst Kreisstädte bleiben oft unter 10 000 Einwohner. Ihre zentralörtliche Bedeutung erreicht häufig nur den Rang eines Lokal- oder partiellen Kreiszentrums (s. a. GRIMM 1974, 229 ff.; GRIMM und HÖNSCH 1976, 282 ff.).
3. In einigen Fällen werden einheitliche Wirtschaftsräume durch Ländergrenzen geteilt, worauf oben bereits eingegangen wurde. Zu ergänzen wäre die Angliederung des Kreises Altenburg an Thüringen, die aus wirtschaftsraumstruktureller Sicht falsch ist. Auch die Bürgerbefragung hatte eine Mehrheit für den Verbleib bei Sachsen ergeben. Der Kreis Altenburg gehört als altes Braunkohlegewinnungsrevier eindeutig dem Ballungsgebiet Halle — Leipzig — Dessau an. Auch wenn Abbau und Verarbeitung der Braunkohle in diesem Kreis inzwischen weitgehend eingestellt sind, so erfordert doch eine optimale Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft im Süden des Ballungsgebietes auch die Einbeziehung und hinreichende Berücksichtigung des Altenburger Reviers. Mit der Zuordnung dieses Kreises zu Thüringen wird damit die künftige Strukturentwicklung des gesamten Ballungsgebietes zu einer länderübergreifenden Aufgabe für drei Bundesländer: Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

5. Die Hauptstadtfrage und weitere Aspekte der administrativen Neugliederung in den neuen Ländern

Mit der Bildung der neuen Länder sind noch weitere Fragen der künftigen administrativen Gliederung auf die Tagesordnung gekommen. Entschieden ist inzwischen die Frage nach den Hauptstädten der neuen Länder. Zumindest in drei von ihnen war dies nicht sonderlich schwierig: Erfurt für Thüringen, Dresden für Sachsen und Potsdam für Brandenburg. In allen drei Fällen stimmten die allgemeine Auffassung der Bevölkerung und der politischen Parteien mit objektiven Kriterien der Zweckmäßigkeit (ausreichende Größe, günstige Lage und Erreichbarkeit) überein, so daß die Wahl dieser Städte als selbstverständlich gilt.

Anders lagen die Dinge in Mecklenburg/Vorpommern und Sachsen-Anhalt. In Mecklenburg/Vorpommern hatte neben der alten mecklenburgischen Residenz Schwerin auch das nach der Bevölkerungszahl doppelt so große und hinsichtlich seiner Verkehrslage und Erreichbarkeit mindestens ebenbürtige Rostock seine Ansprüche angemeldet. Der Landtag entschied sich für Schwerin — möglicherweise auch in der Absicht, der alten Residenzstadt mit dieser Funktionserhöhung auch zusätzliche Entwicklungsimpulse zu verleihen. Die Wahl Magdeburgs zur Hauptstadt Sachsen-Anhalts ist vor allem aus hallescher Sicht nicht unangefochten. Für Magdeburg sprechen seine insgesamt etwas zentralere Lage im neuen Bundesland und seine längere Tradition als Verwaltungsmittelpunkt (von 1648—1815 Hauptstadt des brandenburgischen Herzogtums Mag-

deburg, von 1815 bis 1944 Hauptstadt der preußischen Provinz Sachsen), für Halle die nach der Wiedereingemeindung von Halle-Neustadt um reichlich 30 000 Personen größere Einwohnerzahl gegenüber Magdeburg und die Tatsache, daß der Südostteil des neuen Bundeslandes (der ehemalige Bezirk Halle) sein eigentlicher Wirtschafts- und Bevölkerungsschwerpunkt ist. So gesehen wäre die Wahl Halles zur neuen Landeshauptstadt sicher besser gewesen.

Insgesamt aber sind die neuen Landeshauptstädte durchaus richtig gewählt. Es sind ausnahmslos günstig gelegene Großstädte, außer Erfurt alle seit langem auch Verwaltungssitze und alle auch höherrangige Zentren im zentralörtlichen System der neuen Länder, den Oberzentren der Alt-Länder nach KLUCZKA (1970) durchaus gleichwertig (s. a. GRIMM 1980).

Bisher kaum diskutiert und auch nicht beantwortet sind Fragen, die sich auf die innere administrative Gliederung der neuen Länder beziehen. Regierungsbezirke existieren als erste Gliederungsebene in den meisten, vor allem in den großen Altländern. Da alle neuen Länder aus mindestens zwei, in der Mehrzahl sogar aus drei Bezirken der ehemaligen DDR gebildet wurden, liegt der Gedanke nahe, diese als Grundlage für die Einrichtung als neue Regierungsbezirke zu verwenden — sofern die öffentlichen Aufgaben dieses Instrument überhaupt erforderlich machen. Speziell in Sachsen könnten auch die früheren Kreishauptmannschaften (insgesamt vier) eine solche Grundlage sein.

Im kommunalen Bereich sind zweifellos die Kreise und die ihnen zugeordneten Aufgaben von besonderer Bedeutung für die Bevölkerung und auch für die wirtschaftsräumliche Entwicklung. Nach GRIMM (1974, 229 ff.) bildeten die Kreise und ihre Kreisstädte einen stabilen und funktionstüchtigen Rahmen, „der sich in vieler Hinsicht bewährt hat", aber doch gewisser Korrekturen bedarf. Dies kommt unter anderem auch darin zum Ausdruck, daß sich die Gliederung der Landkreise in der ehemaligen DDR zwischen 1950 und 1989 kaum verändert hat. Nur im ehemaligen Bezirk Magdeburg nahm die Zahl der Landkreise in diesem Zeitraum durch mehrfache Zusammenlegungen von 21 auf 17 ab, wodurch die Gesamtzahl der Landkreise in der ehemaligen DDR von 193 im Jahr 1950 auf 189 im Jahre 1989 sank.

Eine Kreisreform ist vor allem deshalb notwendig, weil eine Reihe von Kreisstädten mit sehr geringer Einwohnerzahl (zwischen 3000 und 5000) nicht in der Lage ist, entsprechende Umlandfunktionen zu erfüllen.

Insgesamt ist die Spannweite zwischen den kleinen und den großen Landkreisen sowohl nach der Fläche wie auch nach der Einwohnerzahl sehr breit: den 20 Landkreisen unter 300 km² Fläche stehen 8 mit mehr als 1000 km², den 18 Landkreisen mit weniger als 30 000 Einwohnern stehen 19 mit über 100 000 Einwohnern gegenüber. Der weitaus größte Teil der Landkreise (143) liegt zwischen 300 und 800 km² Fläche bzw. zwischen 30 000 und 90 000 Einwohnern (insgesamt 144). Der generellen Differenzierung der Bevölkerungsverteilung in den neuen Ländern entsprechend dominieren die bevölkerungsarmen, aber flächengroßen Landkreise in Mecklenburg/Vorpommern und Brandenburg, während in Sachsen und Thüringen, teilweise aber auch in Sachsen-Anhalt die flächenkleinen, bevölkerungsreichen Kreise vorherrschen. Insofern müssen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kommunalpolitik auf Kreisebene durchaus differenziert beurteilt werden. Inwieweit sich daraus künftig weitere Veränderungen in der Gliederung der neuen Länder auf Kreisebene ergeben werden, muß die Zukunft zeigen.

Dringende Veränderungen sind dagegen auf der Gemeindeebene erforderlich. Infolge der ständigen Wanderungsverluste der Landgemeinden, die spätestens seit Mitte der 70er Jahre nicht mehr durch Geburtenüberschüsse ausgeglichen werden, sind die Landgemeinden immer kleiner und die kleinen Gemeinden relativ immer zahlreicher geworden. So nahm der Anteil der Gemeinden unter 500 Einwohnern an der Gesamtzahl der Gemeinden von 44,9 Prozent im Jahre 1980 auf 47,7 Prozent im Jahre 1989 zu, der Bevölkerungsanteil stieg im gleichen Zeitraum aber nur von 6,2 Prozent auf 6,5 Prozent. Bezieht man die Gemeinden bis 1000 Einwohner in diese Betrachtung mit ein, so ergeben sich folgende Werte: Der Anteil der kleinen Gemeinden unter 1000 Einwohnern an der Gesamtzahl der Gemeinden stieg in diesem Zeitraum von 71,8 Prozent auf 73,4 Prozent, während ihr Einwohneranteil unverändert bei 14,8 Prozent lag. Das bedeutet, daß zum Zeitpunkt der Wende in der ehemaligen DDR knapp die Hälfte aller Gemeinden weniger als 500 Einwohner bzw. fast drei Viertel aller Gemeinden weniger als 1000 Einwohner zählten. Ihre Einwohneranteile lagen bei etwas über 6 bzw. knapp 15 Prozent. Andererseits dürfte aber ihr Flächenanteil in etwa dem Gemeindeanteil entsprechen. Das heißt letzten Endes: in den neuen Ländern haben auf fast drei viertel des Territoriums die Kommunen weniger als 1000 Einwohner. Es liegt auf der Hand, daß diese kleinen Gemeinden ihren Pflichten, aber auch ihren Rechten, wie sie sich aus der neuen Kommunalverfassung vom 17. 5. 1990 ergeben, kaum gerecht werden können. Berücksichtigt man ferner, daß ein großer Teil der Gemeinden im ländlichen Raum aufgrund der Agrarpolitik der DDR heute ausschließlich Wohngemeinden sind, so ist die ständige Finanznot dieser kleinen Gemeinden praktisch unabwendbar. Eine Gemeindereform mit dem Ziel der deutlichen Vergrößerung der kleinen Gemeinden erscheint daher sehr bald nötig.

Anmerkungen

1 Die Angaben in Tabelle 2 beruhen auf den offiziellen Daten der DDR-Statistik, die dem Jahrbuch 1989 entnommen sind, und wurden mangels neuerer Länderdaten verwendet. Zur Demonstration der regionalen Unterschiede dürften sie aber noch geeignet sein, da die Umordnung einiger Kreise im Zuge der Länderbildung die räumlichen Grundproportionen kaum wesentlich beeinflußt hat. Allenfalls die Zuordnung der Kreise Hoyerswerda und Weißwasser (beide ehemals Bezirk Cottbus) zum Land Sachsen verstärken das industrielle Potential des ohnehin führenden Landes Sachsen noch etwas mehr zu Lasten Brandenburgs wegen der in ihnen lokalisierten Großbetriebe der Energiewirtschaft und des Braunkohlenbergbaus (KW Boxberg bei Weißwasser, Großgaswerk Schwarze Pumpe bei Hoyerswerda).

2 VBWGZ: Volks-. Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung

Literatur

GESKE, R. 1990: Deutschland — künftig sieben Länder? In: horizont —INTERNATIONAL, H. 15. Berlin, S. 49—50.

GRIMM, F. 1974: Die Kreisstädte der DDR und ihre Rolle im Siedlungssystem. In: Geogr. Berichte 19. Jg., H. 4, H. Haack Gotha/Leipzig, S. 229—247.

GRIMM, F. 1980: Struktur und Funktion nationaler Siedlungssysteme. Eine Untersuchung am Beispiel der DDR. Diss. (B) Leipzig. Akademie d. Wiss. d. DDR, Manuskript Leipzig.

GRIMM, F. u. I. HÖNSCH 1976: Zur Typisierung der Zentren in der DDR nach ihrer Umlandbedeutung. In: Petermanns Geogr. Mitt., 118. Jg., H. 4, Gotha/Leipzig S. 282—288.

KLUCZKA, G. 1970: Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche mittlerer und höherer Stufe in der BRD. Forsch. z. dt. Lkde Bd. 194. Bonn-Bad Godesberg.

KOWALKE, H. u. H. HASENPFLUG 1985: Zur Abgrenzung und Charakteristik des Gebietstyps Dichtegebiet in der DDR. In: Territoriale Struktureffekte der Ballungsgebiete. Dresdner Reihe zur Forschung H. 12, Selbstverlag der Päd. Hochschule. Dresden S. 78 ff..

v. KÄNEL, A. u. D. SCHOLZ 1969: Wirtschaftsräumliche Struktureinheiten mittlerer Ordnung in der DDR. In: Petermanns Geogr. Mitt., 113. Jg., H. 3, H. Haack Gotha, S. 167—173.

o. V.: Statistisches Jahrbuch der DDR, 34. Jahrgang, Staatsverlag Berlin 1989.

o. V.: Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. 05. 1990. In: Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 28 v. 25. 05. 1990, S. 255—269, Staatsverlag Berlin 1990.

SCHOLZ, D. u. Chr. GUHRA 1985: Wirtschaftsräumliche Struktureinheiten mittlerer Ordnung in der DDR. In: Wiss. Abh. d. Geogr. Gesellschaft d. DDR, Bd. 18, H. Haack Gotha, S. 176 ff.

SCHWINEKÖPER, B. 1958: Staatliche Gliederung um 1930 und gegenwärtig. Erläuterung zu Blatt 22 des Atlas des mittleren Elbe-und Saalegebietes, herausg. v. O. Schlüter u. O. August, 1. Teil, Verlag Enzyklopädie Leipzig, S. 55—56.

SPITZER, H. 1985: Zur thematisch-kartographischen Darstellung von Stadt-Umland-Beziehungen am Beispiel der Hauptstadt der DDR, Berlin. In: Wiss. Abh. d. Geogr. Gesellschaft d. DDR, Bd. 18, H. Haack Gotha, S. 209 ff.

THÜRMER, R. 1985: Probabilistische Regionierung am Beispiel von Siedlungsweise und Wirtschaftsfunktion der Kreise der DDR. In: Wiss. Abh. d. Geogr. Gesellschaft d. DDR, Bd. 18, H. Haack Gotha, S. 183 ff.